

**BEZIRKSPERSONALRAT FÜR LEHRKRÄFTE  
AN BERUFLICHEN SCHULEN  
BEIM REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN**

An die  
Lehrerinnen und Lehrer  
an Beruflichen Schulen  
beim Regierungspräsidium Tübingen

Bitte verteilen:  
1 Exemplar: Schulleitung  
1 Exemplar: Örtl. Personalrat  
3 Exemplare: für Aushang

-----  
Über die Örtlichen Personalräte

## **BPR-Info Nr. 8 vom Februar 2017**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

dieses BPR-Info enthält folgende Themen:

- 1. Erstes Beförderungsverfahren nach A 11 bzw. Höhergruppierung nach E 10 zum 1. Februar 2017**
- 2. Aufstiegslehrgang für Fachlehrkräfte und Technische Lehrkräfte im Schuljahr 2017/18**
- 3. Erstes Beförderungsverfahren nach A 14 bzw. Höhergruppierung nach E 14 zum 1. Mai 2017**
- 4. Gesundheitstag und Lehrkräftebefragung in den Landkreisen Tübingen und Reutlingen**
- 5. Ausbildung von Beratungslehrkräften im Schuljahr 2017/18**
- 6. Deputatermäßigung nach Erkrankungen, Operationen und Unfällen (Rekonvaleszenzregelung – stufenweise Wiedereingliederung)**
- 7. Termine**
- 8. BPR-Mitgliederverzeichnis**

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Clemens Hartelt  
BPR-Vorsitzender BS

Mitglieder des Bezirkspersonalrats:

Clemens Hartelt (Vorsitzender), Franz Hofmeister (stv. Vorsitzender), Christoph Berg, Marie-Luise Jakob, Siegfried Jung, Kai Otulak, Reinhold Schröder, Achim Soulier, Reinhold Strauß.

Bezirksvertrauensperson der Schwerbehinderten: Michael Jens Reiser

Anschrift:

Bezirkspersonalrat für Lehrkräfte an Beruflichen Schulen beim Regierungspräsidium Tübingen, Abteilung 7  
Postfach 2666

72016 Tübingen

Telefon: 07071 757-2031

Fax: 07071 757-2007

E-Mail: [Martina.Kahnert@rpt.bwl.de](mailto:Martina.Kahnert@rpt.bwl.de)

## 1. Erstes Beförderungsverfahren nach A 11 bzw. Höhergruppierung nach E 10 zum 1. Februar 2017

Im Regierungspräsidium Tübingen standen zum 1. Februar 2017 **neun** Beförderungsmöglichkeiten zum/zur Technischen Oberlehrer/-in zur Verfügung. Im Beförderungsprogramm sind die notenmäßigen Voraussetzungen für die einzelnen Jahrgänge festgelegt (siehe HPR-Info Nr. XII/12 vom Dezember 2016).

Die Tarifbeschäftigten (Erfüller) TLin/TL i.A. waren in das Beförderungsverfahren einbezogen. Der Beförderungsjahrgang 2008 ist geöffnet.

Beförderungsjahrgang	TLin/TL gesamt	Beurlaubung/Verzicht	Notenvorgabe KM	TLin/TL mit entsprechender Voraussetzung	Beförderungen im RPT
1995 + früher	3	3	mind. 2,5	0	0
1996 - 2004	4	3	mind. 2,0	1	1
2005 - 2008	28	10	mind. 1,5	11	8
<b>Gesamt</b>	<b>35</b>	<b>16</b>		<b>12</b>	<b>9</b>

An diesem Beförderungsverfahren war der BPR beteiligt.

## 2. Aufstiegslehrgang für Fachlehrkräfte und Technische Lehrkräfte im Schuljahr 2017/18

Im Schuljahr 2017/18 wird erneut die Möglichkeit des Aufstiegs für insgesamt 30 Fachlehrkräfte und Technische Lehrkräfte nach einer berufsbegleitenden Qualifizierung eröffnet. Für **Technische Lehrkräfte** sind davon **14 Aufstiegsmöglichkeiten** vorgesehen. Diese werden wie folgt auf die Regierungspräsidien verteilt:

Stuttgart	Karlsruhe	Freiburg	Tübingen
5	3	3	3

Die Ausschreibung wird im März-Heft von Kultus und Unterricht erfolgen. Weiterführende Informationen zu Bewerbungsportfolio, Qualifizierungsinhalten usw. können unter [www.lehrer-online-bw.de](http://www.lehrer-online-bw.de), Menüpunkt "Fortbildung/Aufstieg", abgerufen werden.

Technische Lehrkräfte der gewerblichen, kaufmännischen, hauswirtschaftlichen oder landwirtschaftlichen Richtung und Technische Lehrkräfte an sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung können sich bewerben.

Voraussetzungen dafür sind:

- hauptberufliche Unterrichtspraxis von mind. 12 Jahren in der entsprechenden Laufbahn
- Amt der Besoldungsgruppe A 12
- dienstliche Beurteilung mit mindestens der Note sehr gut bis gut.

Da wir in den vergangenen Jahren leider nicht alle Aufstiegsmöglichkeiten besetzen konnten, möchten wir Sie an dieser Stelle dazu ermuntern sich zu bewerben.

## 3. Erstes Beförderungsverfahren für Studienrätinnen und Studienräte sowie für Lehrkräfte im Arbeitnehmersverhältnis nach A 14 bzw. Höhergruppierung nach E 14 zum 1. Mai 2017

Zum 1. Mai 2017 stehen dem Regierungspräsidium Tübingen **39** Beförderungsmöglichkeiten nach A 14 bzw. Höhergruppierungen nach E 14 zur Verfügung. Im Beförderungsprogramm sind die notenmäßigen Voraussetzungen für die einzelnen Jahrgänge festgelegt .

Die Tarifbeschäftigten (Erfüller/-innen, beste Nichterfüller/-innen) sind in das Beförderungsverfahren einbezogen.

Der Beförderungsjahrgang 2006 ist erstmalig geöffnet.

Ab 1. Mai 2017 können Lehrkräfte mit folgender Beurteilung befördert werden:

1. Für die Beförderungsjahrgänge bis einschließlich 1994 Lehrkräfte mit mindestens gut bis befriedigender Beurteilung.
2. Für die Beförderungsjahrgänge 1995 bis einschließlich 2000 Lehrkräfte mit mindestens guter Beurteilung.
3. Für die Beförderungsjahrgänge 2001 bis einschließlich 2005 Lehrkräfte mit mindestens sehr gut bis guter Beurteilung.
4. Für den Beförderungsjahrgang 2006 Lehrkräfte mit sehr guter Beurteilung.

Der Beförderungsjahrgang ist in der Regel das Jahr der Verbeamtung auf Lebenszeit. Bei Arbeitnehmer/-innen wird der Beförderungsjahrgang fiktiv berechnet.

#### **4. Gesundheitstag und Lehrkräftebefragung in den Landkreisen Tübingen und Reutlingen**

Am 30.03.2017 findet in Reutlingen für Vertreter/-innen der Schulen ein **Gesundheitstag** als Auftaktveranstaltung zur Lehrkräftebefragung statt.

Die **Lehrkräftebefragung** in den Landkreisen Reutlingen und Tübingen wird vom 01.05. - 21.05.2017 durchgeführt. Im Rahmen einer Gefährdungsbeurteilung sollen die psychosozialen Belastungen und die Belastungen am Arbeitsplatz erhoben werden. Die Befragung dient dazu, Vergleiche mit anderen Schulen und Berufsgruppen zu ermöglichen. Außerdem werden die neuen Ergebnisse mit denen der vorhergehenden Befragung der Schule verglichen. Diese sollen dann genutzt werden, um eine Verbesserung des Arbeitsumfeldes anzustoßen.

Die Befragungsergebnisse werden von der Freiburger Forschungsstelle für Arbeitswissenschaften anonymisiert erfasst und ausgewertet. Direkt nach der Online-Befragung erhält jede Lehrkraft eine Auswertung, die die eigenen Belastungen im Vergleich zu allen anderen bisher befragten Lehrkräften darstellt. Nach Abschluss der Erhebungsphase erhält jede Schule ihre Auswertung, in der die Ergebnisse und Abweichungen zu anderen Schulen grafisch dargestellt werden. Danach soll der Arbeitsschutzausschuss an der jeweiligen Schule sich mit den Ergebnissen befassen und ggf. Maßnahmen zur Verbesserung der innerschulischen Belastungssituationen initiieren.

Die Teilnahme ist für jede Schule verpflichtend, jedoch nicht für die einzelne Lehrkraft. Das Ausfüllen des Online-Fragebogens dauert erfahrungsgemäß etwa 30 Minuten – der Bogen sollte am Stück ausgefüllt werden. Der Fragebogen kann vorab angesehen werden unter: [www.bw-schule.copsoq.de](http://www.bw-schule.copsoq.de).

Wir machen darauf aufmerksam, dass diese Gefährdungsbeurteilung im Rahmen von OES als Bestandteil der Selbstevaluation benutzt werden kann. Wir bitten die ÖPR, die Kolleginnen und Kollegen zu motivieren, sich an der Befragung zu beteiligen.

#### **5. Ausbildung von Beratungslehrkräften im Schuljahr 2017/18**

In jedem Schuljahr beginnt ein Ausbildungslehrgang für Beratungslehrer/-innen, der sich auf die jeweiligen Schulamtsbezirke bezieht. Die Zuteilung der Schulen und Schularten für Ausbildungsplätze erfolgt bedarfsorientiert und nach fachlicher Einschätzung und Austausch mit den jeweiligen Schulpsychologinnen/Schulpsychologen.

Voraussichtlich wird es Ausbildungskurse geben für das Schuljahr:

- 2017/18 im Schulamtsbezirk Markdorf
- 2018/19 in den Schulamtsbezirken Tübingen und/oder Ulm/Biberach

Die Ausschreibung für den kommenden Beratungslehrerkurs im Schulamtsbezirk Markdorf wird voraussichtlich noch im Februar 2017 erfolgen.

Folgende Berufliche Schulen werden im Kurs 2017/18 berücksichtigt:

- Berufliches Schulzentrum Wangen im Allgäu
- Claude-Dornier-Schule Friedrichshafen
- Hugo-Eckener-Schule Friedrichshafen
- Justus-von-Liebig-Schule Überlingen

Der BPR möchte Sie nachdrücklich auf diese Ausschreibung hinweisen, da in den vergangenen Jahren die Bewerbersituation im beruflichen Bereich teilweise unbefriedigend war. Organisiert und durchgeführt werden die Ausbildungskurse vom Referat 77 des Regierungspräsidiums, das auch die Auswahl der Teilnehmer/-innen vornimmt.

Nach Ablauf der Meldefrist werden die Bewerberinnen und Bewerber zum Auswahlverfahren in die zuständige Schulpsychologische Beratungsstelle eingeladen. Das Auswahlverfahren für den kommenden Kurs findet voraussichtlich im März/April 2017 statt. Die Ausbildung dauert eineinhalb Jahre. Im ersten Jahr (Schuljahr 2017/18) sind ein Studientag pro Woche (ganztägig) sowie bis zu drei mehrtägige Kompaktseminare vorgesehen. Das erste Ausbildungsjahr schließt mit einer Überprüfung ab, in der die Kursteilnehmer/-innen u.a. durch die selbstständige Bearbeitung eines Beratungsfalles nachweisen, dass sie die erforderlichen Kenntnisse erworben haben, Beratungen bei Schullaufbahnfragen und Schulschwierigkeiten durchzuführen. Nach einer erfolgreichen halbjährigen Einarbeitungszeit mit themenbezogenen Einarbeitungstagen, Fallbesprechungsgruppen und einer weiteren Leistungsüberprüfung erfolgt die formelle Bestellung durch das Regierungspräsidium.

Lehrkräfte von Schulen, an denen der Bedarf an Beratungslehrkräften bereits gedeckt ist, führen nach ihrer Qualifikation die Tätigkeit als Beratungslehrer/-in ggf. an einer anderen Schule durch.

Zu Beratungslehrkräften können nur solche Lehrkräfte bestellt werden, die hauptamtlich mit Unterrichtsaufgaben betraut sind und mindestens ein halbes Stundendeputat aufweisen. Die Tätigkeit als Beratungslehrkraft gehört zu den Dienstaufgaben der damit betrauten Lehrkräfte. Beratungslehrkräfte sind eine beratende und empfehlende Instanz. Therapeutische Maßnahmen gehören nicht zu den Aufgaben von Beratungslehrkräften.

Während des ersten Ausbildungsjahres erhalten die Teilnehmer/-innen eine Anrechnung von sechs Wochenstunden auf das Regelstundenmaß. Im Einarbeitungshalbjahr werden vier Wochenstunden angerechnet. Die Teilnehmer/-innen erhalten Reisekostenvergütung nach dem Landesreisekostengesetz.

Die Anrechnung der Beratungstätigkeit auf das Regelstundenmaß ist im Rahmen der allgemeinen Deputatsbestimmungen geregelt. Dabei richtet sich die Zahl der Anrechnungstunden nach der Zahl der zu betreuenden Schülerinnen und Schüler.

Die Anrechnungen betragen derzeit:

bis 500 Schüler	2 Deputatsstunden,	bis 750 Schüler	3 Deputatsstunden,
bis 1.250 Schüler	4 Deputatsstunden,	über 1.250 Schüler	5 Deputatsstunden.

Der BPR empfiehlt allen interessierten Lehrkräften in den ausbildenden Schulamtsbezirken sich zu bewerben. Da ein Auswahlverfahren durchlaufen werden muss, empfiehlt es sich auch, dass sich mehrere Lehrkräfte von einer Schule bewerben. Sie können sich auch bewerben, wenn an Ihrer eigenen Schule kein Bedarf besteht.

Wir bitten die Örtlichen Personalräte, die Kolleginnen und Kollegen über die Ausbildung zur Beratungslehrkraft zu informieren und zur Bewerbung zu motivieren.

Weitere Informationen zur Ausbildung von Beratungslehrkräften finden Sie unter:

[https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpt/Abt7/Personalentwicklung/Seiten/Zusaetzliche\\_Aufgaben.aspx#BERA](https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpt/Abt7/Personalentwicklung/Seiten/Zusaetzliche_Aufgaben.aspx#BERA)  
[http://www.km-bw.de/,Lde\\_DE/Startseite/Ministerium/Beratungslehrerin?QUERYSTRING=beratungslehrer](http://www.km-bw.de/,Lde_DE/Startseite/Ministerium/Beratungslehrerin?QUERYSTRING=beratungslehrer)

## 6. Deputatsermäßigung nach Erkrankungen, Operationen und Unfällen (Rekonvaleszenzregelung – stufenweise Wiedereingliederung)

Es kommt häufig vor, dass Kolleginnen und Kollegen nach Erkrankungen, Operationen und Unfällen noch nicht wieder voll belastbar für den Schulalltag sind und eigentlich noch einer Zeit der Schonung bedürfen. Hier kann, auch aus fachärztlicher Sicht, eine allmähliche (gestufte) Wiederaufnahme der Dienstpflichten angezeigt bzw. notwendig sein.

In dieser „Übergangszeit“ kann eine **befristete Deputatsermäßigung** bis zur Dauer eines Jahres gewährt werden. Hierfür ist allein die medizinische Notwendigkeit maßgebend. Die zu unterrichtende Stundenzahl kann auch unterhältig sein. Die Ermäßigung (reduzierte Stundenzahl) führt aber in diesem Fall nicht zu einer Kürzung des Gehalts!

Die/der Betroffene teilt auf dem Dienstweg (über die Schulleitung) der personalführenden Stelle, also dem Regierungspräsidium, unter Beifügung eines **fachärztlichen** Attestes mit, dass sie/er sich in der Lage sieht, die Dienstpflichten indem vom Arzt vorgeschlagenen Umfang wieder aufzunehmen.

Aus dem fachärztlichen Attest muss die stufenweise Wiedereingliederung möglichst genau hervorgehen, d.h. es sollten die genauen Zeiträume und die stufenweise Erhöhung der Stundenzahl bis zum Erreichen der normalen Deputatshöhe benannt werden. Ebenfalls muss aus dem Attest hervorgehen, dass die stufenweise Wiedereingliederung die Wiederherstellung der vollen Dienstfähigkeit in Aussicht stellt.

Für Arbeitnehmer/-innen ist eine stufenweise Wiedereingliederung auch möglich, jedoch sind die Rahmenbedingungen nicht identisch.

In **allen** Fällen ist vor der Antragstellung eines Antrags auf Rekonvaleszenz die fachliche Beratung durch die Bezirksvertrauensperson (BVP) Michael Jens Reiser unbedingt sinnvoll und dringend angeraten. Dies gilt für schwerbehinderte und nicht behinderte Kolleginnen und Kollegen.

## 7. Termine

- 20.03.2017 Gemeinsame Tagung von ÖPR BS, BPR BS und RP Tübingen in Untermarchtal
- 31.03.2017 Bewerbungen für die Aufstiegsqualifizierung Technische Lehrkräfte sind über die Schulleitung bis voraussichtlich zum 31.03.2017 zu stellen. Voraussetzungen siehe:  
<https://www.lehrer-online-bw.de/,Lde/Startseite/Fortbildung-Aufstieg/Aufstiegsverfahren+fuer+Fachlehrkraefte+und+Technische+Lehrkraefte>
- 01.11.2017 Bewerbungen für die Aufstiegslehrgänge 2018/19 für wissenschaftliche Lehrkräfte (zwei- und dreijähriger Lehrgang) sind formlos über die Schulleitung bis zum 1. November 2017 an das Regierungspräsidium Tübingen zu stellen.

## 8. BPR-Mitgliederverzeichnis

BEZIRKSPERSONALRAT FÜR LEHRKRÄFTE AN BERUFLICHEN SCHULEN  
BEIM REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN, POSTFACH 2666, 72016 TÜBINGEN  
BPR-Geschäftsstelle: Fr. Kahnert, ☎ 07071 757-2031 - Fax: 07071 757-2007 (z.Hd. Fr. Kahnert)  
E-Mail: [Martina.Kahnert@rpt.bwl.de](mailto:Martina.Kahnert@rpt.bwl.de)

<i>Name/Vorname</i>	<i>Schulanschrift</i>	<i>Privatanschrift</i>
<b>Hartelt</b> , Clemens Vorsitzender	Karl-Arnold-Schule Leipzigstr. 11 88400 Biberach/Riß ☎ 07351 346 212	Im Krautgarten 12 88471 Laupheim ☎ 07392 18706 Fax 07071 757 2007 ✉ c.hartelt@blv-bw.de
<b>Hofmeister</b> , Franz stv. Vorsitzender	Karl-Arnold-Schule Leipzigstr. 11 88400 Biberach/Riß ☎ 07351 346 212	Alois-Lang-Straße 16 88339 Bad Waldsee ☎07524 4629999 ✉ franz.hofmeister@rpt.bwl.de
<b>Berg</b> , Christoph	Gewerbliche Schule Ravensburg Gartenstraße 128 88212 Ravensburg ☎ 0751 368 151 bzw.100	Schurtannen 2 88353 Kißlegg ☎ 07563 9155151 ✉ christoph.berg@gmx.de
<b>Jakob</b> , Marie-Luise	Valckenburgschule Valckenburgufer 21 89073 Ulm ☎ 0731 92038 0	Ammerweg 6 89188 Merklingen ☎ 07337 923140 ✉ ml.jakob@blv-bw.de
<b>Jung</b> , Siegfried	Gewerbliche Schule II Egginger Weg 26 89077 Ulm ☎ 0731 1613800	Buch 25 89171 Illerkirchberg ☎ 07346 8225 ✉ jung@blv-bw.de
<b>Otulak</b> , Kai	Berufliche Schule Eugen-Semle-Str. 9 72108 Rottenburg ☎ 07472 93700	Eschenweg 1 72076 Tübingen ☎ 07071 62307 ✉ kai-otulak@web.de
<b>Schröder</b> , Reinhold	Gewerbliche Schule Max-Eyth-Str. 1-5 72555 Metzingen ☎ 07123 965524 Fax: 07123 965519	Ziegelhüttengasse 18 72813 St. Johann ☎ 07122 9080 Fax 07122 820219 ✉ rpf-schroeder@t-online.de
<b>Soulier</b> , Achim	KS Ulm Kornhausplatz 7 89073 Ulm ☎ 0731 1613884 Fax 0731 1613894	Am Wall 6 89155 Erbach ☎ 07305 8228 Fax: 07305 8228 ✉ soulier@blv-bw.de
<b>Strauß</b> , Reinhold	Robert-Bosch-Schule GS I Egginger Weg 30 89077 Ulm ☎ 0731 1613700	Römerstr. 49 89264 Weißenhorn ☎ 07309 41520 ✉ strauss@blv-bw.de
<b>Reiser</b> , Michael Jens BVP der Schwerbehinderten	Matthias-Erzberger-Schule Leipzigstr. 11 88400 Biberach/Riß ☎ 07351 346 215	Magirushof 23 89077 Ulm ☎ 0731 618964 Fax: 0731 3752165 ✉ mj.reiser@online.de

Dieses und frühere BPR-Infos sowie Kontaktinformationen sind im Internet auf der **Webseite des BPR Berufliche Schulen** beim RP Tübingen zugänglich, die Sie unter folgendem Link finden:

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpt/Abt7/Interessen/Seiten/Personalvertretung-berufliche-Schulen.aspx>